

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu den Verträgen vom 5. Juli 1974 des Weltpostvereins
— Drucksache 7/3580 —**

A. Zielsetzung

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Weltpostvereins. Die Verträge des Weltpostvereins sind auf dem Weltpostkongreß Lausanne 1974 überarbeitet und neu beschlossen worden. Sie sollen für die Bundesrepublik Deutschland übernommen werden.

B. Lösung

Den Verträgen wird durch Vertragsgesetz zugestimmt.

Billigung im Ausschuß bei Stimmenthaltungen

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Kosten werden aus dem Haushalt der Deutschen Bundespost getragen. Darüber hinaus werden Bund, Länder und Gemeinden nicht mit Kosten belastet.

A. Bericht des Abgeordneten Weber (Heidelberg)

Der oben angegebene Gesetzentwurf wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 22. Mai 1975 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 1. Oktober 1975 behandelt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied des Weltpostvereins, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen, deren Aufgabe es ist, die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer bei der Durchführung der internationalen Postdienste zu regeln. Nach der Satzung des Weltpostvereins treten die Mitgliedsländer alle fünf Jahre zu einem Weltpostkongreß zusammen, um die Satzung und die Verträge über die internationalen Postdienste zu überarbeiten. Zuletzt ist dies im Jahre 1974 in Lausanne geschehen.

Das dort beschlossene Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, eine neue allgemeine Verfahrensordnung sowie neun Abkommen über internationale Postdienste stehen nunmehr zur Ratifizierung an. Folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage sind hervorzuheben: Veränderung des Beitragssystems für den Verein und freie Wahl der Beitragsklasse, Erhöhung der Zahl der

Sitze im Vollzugsrat, einem wichtigen Organ des Vereins, unmittelbare Wahl des Generaldirektors und des Vizegeneraldirektors durch den Kongreß und nicht mehr wie bisher durch den Vollzugsrat. Der Schwerpunkt der Änderungen bei den Abkommen über die internationalen Postdienste liegt bei Gebührenfragen und Problemen des internationalen Abrechnungsverkehrs.

Der Verkehrsausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage. Er stellt fest, daß durch die Ratifizierung der Neufassung der Verträge zum Weltpostverein die für den Postverkehr mit der DDR bestehenden Vereinbarungen und Verfahren gemäß dem Schriftwechsel Bahr/Kohl vom 8. November 1972 nicht berührt werden, so daß sich die vom mitberatenden Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen aufgeworfene Frage eines Vorbehaltes erledigt. Bezüglich des Landes Berlin wird davon ausgegangen, daß hierzu die allgemein übliche Erklärung über die Einbeziehung in das Vertragswerk abgegeben wird.

Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage. Bei der Abstimmung hat sich eine Minderheit im Ausschuß der Stimme enthalten. Die Stimmenthaltungen bezogen sich nicht auf den materiellen Inhalt der Vorlage.

Bonn, den 1. Oktober 1975

Weber (Heidelberg)

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf — Drucksache 7/3580 — zuzustimmen.

Bonn, den 1. Oktober 1975

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Börner

Weber (Heidelberg)

Vorsitzender

Berichterstatler